## Eingliederungsmittel Jobcenter Hamburg 2016: Fragen zu einer Antwort des Senats (21/4543)

Auf die Frage der Abgeordneten Inge Hannemann (DIE LINKE), "Wie hoch belaufen sich die Ausgaben der EgT gesamt in 2015 und im Zeitraum ab 2016 bis aktuell?", antwortete der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg: "Für das Jahr 2015 siehe Drs. 21/3068. Für den Zeitraum 2016 (Stand 30. April 2016) siehe Anlage 7." (Drucksache 21/4543 vom 31. Mai 2016) In der Anlage 7 zur Drucksache 21/4543 heißt es in der Spalte "Zugeteilte Ausgabemittel 2016 (Stand 30.04.2016)": "Ausgabemittel gesamt: 107.986.008" Euro. (siehe Anhang)

Nach Kenntnisstand des BIAJ wurden dem Jobcenter Hamburg vom Bund für "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" im laufenden Haushaltsjahr (2016) 107.156.574 Euro zugeteilt – ohne (!) die Mittel für "flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe" (BMAS)! Einschließlich der "ersten Tranche" für "flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe" in Höhe von 5.959.050 Euro wurden dem Jobcenter Hamburg bis zum 30. April 2016 (der in der Anlage 7 zur Drucksache 21/4543 genannte Berichtsstand) insgesamt 113.115.624 Euro für "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" zugeteilt. Nach dem 30. April 2016 wurde zudem die (im Verhältnis zur "ersten Tranche" relativ kleine) "zweite Tranche" für "flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe" in Höhe von 1.262.200 Euro zugeteilt.

Die dem Jobcenter Hamburg insgesamt zugeteilten Bundesmittel für "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" (ohne Mittel des Bundes und des ESF für nicht im SGB II geregelte Bundesprogramme) für das laufende Haushaltsjahr 2016 betragen demnach 114.377.824 Euro.

## Vor diesem Hintergrund stellen sich die folgenden Fragen:

- 1. Wie errechnen sich die in Anlage 7 genannten "Zugeteilte(n) Ausgabemittel 2016 (Stand 30.04.2016)"? Ergibt sich der in Anlage 7 genannte Betrag für die "Ausgabemittel gesamt" in Höhe von 107.986.008 Euro ("Stand 30. April 2016") aus den bis zum 30. April 2016 zugeteilten Bundesmitteln in Höhe von 113.115.624 Euro und geplanten und/oder erfolgten Umschichtungen in Höhe von rechnerisch 5.129.616 Euro in das "Verwaltungskostenbudget"? Wie hoch sind die für 2016 geplanten Umschichtungen insgesamt?
- 2. Wie stellen sich die Zuteilungen für "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" und geplanten und/oder bereits erfolgten Umschichtungen von Mitteln für "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" zu den Bundesmitteln für den Bundesanteil an den "Verwaltungskosten" am 31. Mai 2016 und/oder 30. Juni 2016 dar?
- 3. Wie stellen sich die der in Anlage 7 berichteten Ausgaben und Bindungen für "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" am 31. Mai 2016 und/oder 30. Juni 2016 dar? ■

Nachrichtlich: Für den Bundesanteil (84,8 Prozent) an den "Verwaltungskosten" (VWK) im laufenden Haushaltsjahr (2016) wurden dem Jobcenter Hamburg nach Kenntnisstand des BIAJ insgesamt 133.692.215 Euro zugeteilt − 124.304.590 Euro ohne Mittel für "flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe" (VWK), 7.746.765 Euro aus der "ersten Tranche" für "flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe" (VWK) und 1.640.860 Euro aus der "zweiten Tranche" für "flüchtlingsindizierte Mehrbedarfe" (VWK). ■

Zum Vergleich mit dem Vorjahr 2015: Für "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" (EGL) im Haushaltsjahr 2015 wurden dem Jobcenter Hamburg insgesamt 105.169.700 Euro und für den Bundesanteil (84,8 Prozent) an den "Verwaltungskosten" (VWK) 120.056.186 Euro zugeteilt. Im Haushaltsjahr 2015 ausgegeben wurden für "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" insgesamt 96.534.206 Euro – 8.635.494 Euro weniger als zugeteilt - und für den Bundesanteil an den "Verwaltungskosten" 129.596.209 Euro – 9.540.023 Euro mehr als zugeteilt. (1)

Im Haushaltsjahr 2016 wurden dem Jobcenter Hamburg vom Bund insgesamt 9.208.124 Euro (8,8 Prozent) mehr für "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" und 13.636.029 Euro (11,4 Prozent) mehr für den Bundesanteil (84,8 Prozent) an den "Verwaltungskosten" zugeteilt. ■

In den ersten fünf Monaten des Haushaltsjahres 2016 (2) wurden vom Jobcenter Hamburg für "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" insgesamt 36.271.018 Euro ausgegeben – 120.419 Euro weniger (!) als in den ersten fünf Monaten des Haushaltsjahres 2015 und lediglich 31,7 Prozent der für das Haushaltsjahr 2016 zugeteilten Bundesmittel für "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II". ■

Bremen, 29. Juni 2016

Paul M. Schröder

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

**Anhang** (Anlage 7 zu Drucksache 21/4543)

(2) in 41,5 Prozent der Tage des Haushaltsjahres 2016

Hinweis: Weitere BIAJ-Informationen zum Thema "Finanzierung SGB II" unter http://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung sgb ii.html

<sup>(1)</sup> Vom Jobcenter Hamburg wurde in 2015 insgesamt 904.530 Euro mehr ausgegeben als das zugeteilte "Gesamtbudget" - EGL und VWK zusammen - kleinere Rundungsdifferenzen möglich. Welche Bedeutung dies für den Haushaltsvollzug im laufenden Haushaltsjahr 2016 hat, ist dem Verfasser bisher unbekannt.

Stand: 30.04.2016

Kumulierte Monatswerte (€):

Zweckbestimmung	Zugeteilte Ausgabemittel 2016 Stand 30.04.2016	Ausgaben Stichtag: 30.04.2016	Ausgaben- quote %	Bindungen (Mittelvormerkungen, Mittelbindungen, Mittelreservierungen)*	Gesamtbindungen (Ausgaben + Bindungen)	Gesamtbindungs- quote %	Freie Mittel	Freie Mittelquote in %
Förderung der beruflichen Weiterbildung einschl. Erwerb								
des Hauptschulabschlusses	27.565.201	7.329.885	26,6	9.541.288	16.871.172	61,2	10.694.029	38,8
Eingliederungszuschüsse	3.701.071	1.164.476	31,5	1.332.147	2.496.623	67,5	1.204.448	32,5
Aktivierung der beruflichen Eingliederung								
(Ermessensleistung)	35.501.029	8.591.400	24,2	21.764.287	30.355.687	85,5	5.145.342	14,5
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1.588.133	306.465	19,3	75.088	381.554	24,0	1.206.579	76,0
Einstiegsgeld	599.558	143.228	23,9	285.207	428.435	71,5	171.123	28,5
Eingliederung von Selbstständigen	277.144	-11.131	0,0	127.669	116.539	0,0	160.605	58,0
Freie Förderung (einschl. Hamburger Modell)	6.173.716	1.528.712	24,8	2.037.570	3.566.282	57,8	2.607.434	42,2
Zuschüsse für Arbeitgelegenheiten (Mehraufwandsvariante)								
	14.200.000	4.012.753	28,3	10.187.247	14.200.000	100,0	0	0,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7.196.378	1.608.689	22,4	2.895.250	4.503.938	62,6	2.692.439	37,4
Unbefristeter Beschäftigungszuschuss	914.445	278.830	30,5	627.722	906.552	99,1	7.893	0,9
Benachteiligtenförderung gesamt	4.475.698	1.176.697	26,3	3.013.093	4.189.791	93,6	285.907	6,4
darunter 1: Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen								
Einrichtung*****	3.742.229	1.014.391	27,1	2.615.564	3.629.955	97,0	112.274	3,0
darunter 2: Einstiegsqualifizierung	318.425	94.468	29,7	131.273	225.742	70,9	92.683	29,1
darunter 3: Assistierte Ausbildung	385.344	59.444	15,4	252.144	311.588	80,9	73.756	19,1
darunter 4: Ausbildungsbegleitende Hilfe (abH)	29.700	8.394	28,3	14.112	22.506	75,8	7.194	24,2
Leistungen zur beruflichen Rehabilitation und zur								
Förderung von schwerbehinderten Menschen	5.687.588	1.765.263	0	2.753.161	4.518.424	0,0	1.169.164	0
Umschichtungsbetrag in den Verwaltungshaushalt	5.408.286	0	0	0	0	0,0	0	0
Sonstiges**	106.048	34.757	32,8	30.435	65.192	61,5	40.856	38,5
Ausgabemittel gesamt	107.986.008	27.930.024		54.670.165	82.600.189	76,5	25.385.819	23,5
Einnahmen aus dem Forderungseinzug	-5.937	-8.701	k. A.	-620.016	-628.717	k.A.	k.A.	k.A.
Eingliederungsleistungen gesamt ****	107.980.071	27.921.323	25,9	54.050.149	81.971.472	75,9	26.008.599	24,1

<sup>\*)</sup> Bindungen bis zum 31.12.2016 mit Stand vom 30.04.2016

Hinweis: SAP/ERP weist als Gesamtbindungen für die Rückeinnahme aus dem Forderungseinzug einen Wert in Höhe von --620.016,00 Euro aus. Dies hängt mit systembedingen Verfahren im Umgang mit Verbuchung von Rotabsetzungen zusammen. Tatsächlich ist der reale Wert in Höhe von - 8.700,61 Euro zu nutzen und wird somit in dieser Übersicht abgebildet

<sup>\*\*)</sup> AEZ-WB + Reisekosten - allg. Meldepflicht \*\*\*)